

EINLEITUNG

1. VORBEMERKUNGEN

Die vorliegende Edition umfasst die Inschriften des Landkreises Hameln-Pyrmont bis zum Jahr 1650 mit Ausnahme der Inschriften der Stadt Hameln, die bereits seit 1989 in dieser Reihe vorliegen.¹ Als Kriterium für die Aufnahme von Inschriften gilt das Provenienzprinzip, d. h. es wurden nur solche Stücke berücksichtigt, die sich im Bearbeitungszeitraum auf dem Gebiet des heutigen Landkreises Hameln-Pyrmont befunden haben. Aufgenommen wurden sowohl original erhaltene als auch kopial überlieferte Inschriften. Vollständigkeit wurde zwar angestrebt, ist aber sicherlich nicht in jedem Fall zu erreichen. Nicht berücksichtigt sind bloße Erwähnungen von Inschriften in den Quellen oder der Forschungsliteratur. Inschriften, die aus weniger als drei Buchstaben bestehen, wurden in der Regel nicht aufgenommen.

Die Aufnahme und Anordnung der Inschriften sowie die Einrichtung der einzelnen Artikel folgt den Richtlinien der Interakademischen Kommission für die Herausgabe der Deutschen Inschriften.² Dementsprechend wurden nur diejenigen Schriftzeugnisse erfasst, die ursprünglich mittels verschiedener handwerklicher Techniken auf dauerhaften Materialien angebracht und nicht mit einer Feder auf Papier oder Pergament geschrieben worden sind. Ausgeklammert bleiben ferner Inschriften, die aus serieller Produktion stammen, sowie Inschriften auf Siegeln und Münzen, die Gegenstand von Spezialdisziplinen sind.

Der Katalogteil

Die Inschriften sind chronologisch angeordnet. Für undatierte Inschriften wurde eine möglichst enge Eingrenzung ihres Entstehungszeitraums angestrebt. Sie sind jeweils an das Ende des ermittelten Zeitraums gestellt. Konnte ein Terminus post oder ante quem ermittelt werden, ist der Katalogartikel vor oder nach dem nächstliegenden Datum eingeordnet. Bei Grabdenkmälern, deren Anfertigungszeitpunkt nicht überliefert ist, orientiert sich die Datierung am Sterbedatum.

Jeder Katalogartikel fasst die Inschriften eines Objekts zusammen. Die Katalogartikel sind untergliedert in Kopfzeile, beschreibenden Teil, Wiedergabe des Inschriftentextes, Kommentar und Apparat.

Die Kopfzeile enthält die laufende Nummer, die Bezeichnung des Standorts und die Datierung(en) der Inschrift(en).

- † Ein Kreuz neben der laufenden Nummer kennzeichnet Inschriftenträger, deren Original verloren ist.
- (†) Ein Kreuz in Klammern steht, wenn 1. der Inschriftenträger zwar vorhanden, die Inschrift als ganze jedoch nicht original überliefert ist. Zu dieser Kategorie gehören vor allem erneuerte gemalte Inschriften. Ein Kreuz in Klammern steht auch, wenn 2. der Träger eines Inschriftenensembles verloren, aber ein Teil der Inschrift(en) im Original vorhanden ist; oder 3. wenn ein erheblicher Teil der Inschriften eines erhaltenen Trägers nur kopial, d. h. abschriftlich oder fotografisch überliefert ist.
- †? Ein Kreuz mit Fragezeichen steht bei abschriftlich oder im Bild überlieferten Inschriften, deren Original möglicherweise noch erhalten ist, aber nicht zugänglich war und folglich nicht nach Autopsie wiedergegeben werden kann.
- 17. Jh.? Ein Fragezeichen bezeichnet eine zweifelhafte Datierung.

¹ DI 28 (Stadt Hameln), bearb. durch Christine Wulf.

² Vgl. www.inschriften.net/projekt/richtlinien/edition.html.

Die Beschreibung enthält Angaben zur Ausführung des Inschriftenträgers und der Inschrift(en), zu ihren früheren Standorten und gegebenenfalls zu den Verlustumständen. Alle Richtungsangaben verstehen sich vom Blickpunkt des Betrachters aus, nur für die Wappenbeschreibungen wird entsprechend den Regeln der heraldischen Fachsprache umgekehrt verfahren.

Für original überlieferte Inschriften werden die Maße des Inschriftenträgers,³ die Buchstabenhöhe (gemessen wurde im Regelfall *N* bzw. *n*) und die Schriftart angegeben. Bei kopial überlieferten Inschriften ist die für die Edition maßgebliche Quelle genannt. Entsprechendes gilt für fotografisch oder zeichnerisch überlieferte Inschriften. Soweit aus der kopialen Überlieferung Maße und Schriftart bekannt sind, werden diese mit einem entsprechenden Verweis übernommen.

Der Inschriftentext ist eingerückt. Mehrere Inschriften auf einem Inschriftenträger sind entsprechend der Beschreibung mit A, B, C ... bezeichnet. Die Zeilenumbrüche des Originals werden bei der Wiedergabe der Inschriften nicht beibehalten, sondern durch Schrägstriche bezeichnet. Verse werden auch dann voneinander abgesetzt, wenn das Original den Text fortlaufend wiedergibt. Der originale Zeilenumbruch ist auch hier durch Schrägstrich gekennzeichnet.

- † Befinden sich mehrere mit A, B, C ... bezeichnete Inschriften auf einem Inschriftenträger, markiert ein Kreuz hinter dem jeweiligen Buchstaben eine im Unterschied zu anderen Inschriften desselben Trägers nicht erhaltene Inschrift.
- [] Eckige Klammern kennzeichnen bei einer original überlieferten Inschrift Textverlust oder nicht eindeutig erkennbare Buchstaben und schließen die Ergänzungen des Bearbeiters oder aus der kopialen Überlieferung ein.
- [...] Eckige Klammern mit Punkten darin bezeichnen Textverlust, bei dem sich die Zahl der ausgefallenen Buchstaben einigermaßen genau bestimmen lässt. Ein Punkt steht jeweils für einen ausgefallenen Buchstaben.
- [---] Eckige Klammern mit drei Strichen darin stehen für Textverlust, dessen Umfang sich nicht bestimmen lässt.
- () Runde Klammern schließen aufgelöste Abkürzungen ein. Bei der Auflösung der Abkürzungen ist AE- oder E-Schreibung je nach Usus der Inschrift eingesetzt, ebenso U- oder V-Schreibung. Wenn die Inschrift keinen Anhaltspunkt gibt, wird für die AE- oder E-Schreibung nach dem Usus der jeweiligen Zeit verfahren, U oder V wird je nach Lautwert gesetzt. Punkte auf der Grundlinie oder hochgestellte Punkte nach Abkürzungen werden nur dann beibehalten, wenn die Inschrift durchgehend mit Worttrennern versehen ist. Die Abkürzung einer Bibelstellenangabe innerhalb einer Inschrift wird nicht aufgelöst. *S* für *S(ANCTUS)*, *S(ANCTA)*, *S(ANKT)*, *S(UNTE)* etc. wird beibehalten, wenn keine sprachlich eindeutige Auflösung möglich ist.
- () Spitze Klammern bezeichnen spätere Nachträge in Inschriften oder schließen für spätere Nachträge freigelassene Stellen ein. In Einzelfällen, auf die besonders hingewiesen wird, weisen spitze Klammern auch die Textpassagen aus, die bei Restaurierungen ergänzt wurden sind.
- / Ein Schrägstrich markiert das Zeilenende.
- // Doppelte Schrägstriche markieren den Wechsel des Inschriftenfeldes oder die Unterbrechung der Zeile.
- AE Ein unter mehrere Buchstaben gesetzter Strich bezeichnet eine Ligatur oder einen Nexus litterarum dieser Buchstaben.

Wappenbeischriften werden im Zusammenhang mit den übrigen Inschriften wiedergegeben. Bei Ahnenproben wird dabei soweit möglich die Anordnung der Wappen beibehalten.

Lateinischen, griechischen und hebräischen Inschriften werden Übersetzungen beigegeben. Niederdeutsche Inschriften werden übersetzt, wenn sich ihr Verständnis nicht von selbst erschließt.

Im Anschluss an die Übersetzung wird bei metrischen Inschriften das Versmaß und gegebenenfalls die Reimform genannt.

³ Bei Glocken wird die Höhe ohne die Krone angegeben.

Die Wappenzeile verzeichnet die im Zusammenhang mit den Inschriften überlieferten Wappen. Bei Ahnenproben gibt das Druckbild die Anordnung der Wappen wieder. Die Wappenbeschreibungen finden sich im Anhang 1.

Der Kommentarteil enthält Erläuterungen zu verschiedenen mit der Inschrift oder dem Inschriftenträger zusammenhängenden Fragen. Sie können sich beispielsweise auf Besonderheiten der Schrift, der Sprache oder des Inhalts einer Inschrift beziehen, historische bzw. biographische Angaben enthalten oder der Erklärung ikonographischer Zusammenhänge dienen.

Der Apparat besteht aus Buchstaben- und Ziffernanmerkungen sowie Nachweisen der kopialen Überlieferung. Die Buchstabenanmerkungen beziehen sich auf textkritische Fragen der Inschriften. Sie enthalten abweichende Lesarten der kopialen Überlieferung, soweit diese relevant sind, und weisen auf Besonderheiten der Schreibweise oder fehlerhafte Stellen in der Inschrift hin. Bei noch erhaltenen Objekten wurden Varianten nur sparsam verzeichnet. Die Ziffernanmerkungen enthalten Erläuterungen und Literaturnachweise.⁴

Die am Schluss des Artikels aufgeführten Literaturangaben stellen in chronologischer Folge die wichtigsten kopialen Überlieferungen sowie ältere Editionen und Abbildungen der Inschrift zusammen. Vollständigkeit ist hier nicht angestrebt.

2. DER LANDKREIS HAMELN-PYRMONT – TERRITORIALE GESTALT UND HISTORISCHE VORAUSSETZUNGEN DER INSCHRIFTENPRODUKTION

Der Kreis Hameln-Pyrmont grenzt im Nordwesten an den Landkreis Schaumburg; daran schließen sich im Uhrzeigersinn die Region Hannover und die Kreise Hildesheim, Holzminden und Lippe an. Die südwestliche Grenze zum Kreis Lippe bildet zugleich die Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen. Die Weser durchfließt den Kreis von Süden in nordwestlicher Richtung mit der Kreisstadt Hameln etwa in der Mitte. Den Kreis durchziehen außerdem mehrere Mittelgebirge; Siedlungen konzentrieren sich in mehr oder weniger großen Inseln zwischen diesen.

Ein Kreis Hameln existiert seit 1885, als durch eine preußische Verwaltungsreform die älteren Ämter und Städte zusammengefasst wurden. 1922 wurde der kleine Kreis Pyrmont mit den „Bergdörfern“, der bis dahin zum hessischen Freistaat Waldeck gehört hatte, mit Hameln vereinigt. Der Kreis trägt seitdem den Namen Hameln-Pyrmont. Weitere Änderungen traten 1942 und 1973/77 ein. Als 1942 der bis dahin braunschweigische Kreis Holzminden im Rahmen des sogenannten Salzgittergesetzes an Preußen bzw. die Provinz Hannover fiel, wurden Bodenwerder und Pegestorf diesem eingegliedert. 1973 folgten ihnen im Zuge der niedersächsischen Kreisreform die Ortschaften des früheren Amtes Polle, dafür wurden die drei bis 1942 braunschweigischen Ortschaften Bessingen, Bisperode und Harderode aus dem Kreis Holzminden nach Hameln-Pyrmont umgegliedert. 1974 kam Bad Münder mit den umliegenden Ortschaften Bakede, Beber und Eimbeckhausen aus dem aufgelösten Kreis Springe hinzu und 1977 die Stadt Hessisch Oldendorf mit ihrem Umland.⁵

Die territoriale Struktur bis zur Einführung der Kreisverfassung 1885 war seit dem Spätmittelalter geprägt durch Ämter und wenige Städte, von denen Hameln die bedeutendste war. Der Nordwesten um Hess. Oldendorf war bis zum Aussterben der Grafen (1640) Teil der Grafschaft Schaumburg. Diese wurde 1647 durch eine lange verhandelte Nachfolge- und Aufteilungsvereinbarung in drei Teile zerlegt: Die westlichen Ämter bildeten die Grafschaft Schaumburg-Lippe mit der Residenz Bückeburg, die östlichen Ämter mit Rinteln fielen an die Landgrafen von Hessen-Kassel als früheren Lehnsherren (daraus entstand der spätere Kreis Grafschaft Schaumburg einschließlich der Stadt Hess. Oldendorf). Das Amt Lauenau und die Vogtei Lachem (mit Hemeringen und Lachem) fielen an das welfische Fürstentum Calenberg.⁶

⁴ Deutsche Bibelzitate folgen der Ausgabe der Lutherbibel aus dem Jahr 1545 (D. Martin Luther, Die gantze Heilige Schrift Deudsche, Wittenberg 1545, hg. von Hans Volz, 2 Bde. u. Anhang, München 1972).

⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/Landkreis_Hameln-Pyrmont#Geschichte (11.01.2024). Rosien, Politik und territoriale Entwicklung, S. 21f. (bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts).

⁶ Vgl. Rosien, Politik und territoriale Entwicklung, S. 19.

Während die Stadt Hameln bereits seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts unter welfischen Einfluss geriet, kamen die südwestlichen und südlichen Teile des Kreises erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts mit dem (teilweise erzwungenen) Erbe der Grafschaft Everstein (1408: Ämter Aerzen, Grohnde, Ohsen) und der Herrschaft Homburg (1409: Amt Lauenstein) dazu. Zu einem großen Teil gingen diese (Aerzen, Grohnde, Lauenstein) mit der Verpfändung an den Bischof von Hildesheim 1433 für neunzig Jahre wieder verloren. Als der Bischof nach der Hildesheimer Stiftsfehde (1517–1523) das sogenannte „Große Stift“ 1523 an die Welfen verlor, gehörten auch die genannten Ämter dazu. Der Bischof hatte die Ämter weiter an regionale Adelsfamilien verpfändet (z. B. die Münchhausen in Grohnde und Aerzen, die Bock von Northolz, dann die Saldern in Lauenstein), die, wenn auch teilweise mit Unterbrechungen, bis zum späten 16., teilweise bis ins 17. Jahrhundert im Besitz der Ämter blieben.⁷ Für die Adelsfamilien war dieser Pfandbesitz eine zusätzliche Geldquelle, aus der in einem Fall die Möglichkeit erwuchs, ein neues Erbgut zu schaffen, auf dem das Schloss Schwöbber im Amt Aerzen entstand. An den Amtssitzen haben die Pfandinhaber in weitaus größerem Ausmaß inschriftliche Spuren hinterlassen als die Landesherren (ein frühes Gegenbeispiel in Aerzen: Kat.-Nr. 89, zwei späte in Grohnde: Kat.-Nr. 447, 448). Dazwischen existierten bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts drei Patrimonialgerichte (Hämelschenburg, Ohr und Hastenbeck), an deren Sitz teilweise bedeutende Schlossbauten entstanden, allen voran die Hämelschenburg seit den 1580er Jahren.⁸

Die seit dem frühen 15. Jahrhundert entstandene und dann wieder durch Verpfändungen eingeschränkte welfische Herrschaft in den Gebieten „zwischen Weser und Leine“ bildete lange keine feste territoriale Struktur aus. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam es wiederholt zu Teilungen innerhalb des Welfenhauses, zuletzt 1495. Danach bildete sich nach der zeitweiligen Residenz der Herzöge Erich I. und Erich II., der Burg Calenberg (heute eine Ruine in der Region Hannover), für deren Gebiete die Bezeichnung Fürstentum Calenberg heraus. Zu diesem gehörten auch Hameln und die Ämter Aerzen, Grohnde, Ohsen, Tündern und Lauenstein. Aber auch die Celler Herzöge und der Bischof von Hildesheim besaßen weiterhin Lehnsrechte in diesem Gebiet.⁹ Nach dem Tod Erichs II. 1584 fiel das Fürstentum Calenberg an die Wolfenbütteler Herzöge Julius (gest. 1589), Heinrich Julius (1589–1613) und Friedrich Ulrich (1613–1634). Nach dem Tod des Letzteren mitten im Dreißigjährigen Krieg wurde das Fürstentum Calenberg wieder verselbständigt unter Herzog Georg (1635–1641); ihm folgten in der Herrschaft dessen Söhne Christian Ludwig (1641–1648/49) und Georg Wilhelm (1648/49–1665).

Mitten im heutigen Kreisgebiet lag die kleine Grafschaft Spiegelberg, zu der neben Coppenbrügge mit der Burg der Grafen nur wenige Dörfer gehörten. Das Kloster Marienau (Karmeliter) entstand unter ihrer Ägide zu Anfang des 14. Jahrhunderts am Nordostrand des Iths. Von 1409 bzw. 1436 bis 1533 waren die Grafen Pfandinhaber auch des Amtes Ohsen und residierten zumeist auf der dortigen Burg (heute Hagenohsen). 1494 erbten die Spiegelberger die Grafschaft Pyrmont. Ab 1512 wurde die Wasserburg in Coppenbrügge erneuert, nach deren Vorbild wenig später auch die Burg in Pyrmont erbaut wurde. Nachdem der letzte Graf Philipp von Spiegelberg und Pyrmont am 10. August 1557 in der Schlacht bei Saint-Quentin gefallen war, fiel das Erbe an zwei Töchter. Herzog Erich II. von Calenberg bekräftigte seine Lehenshoheit über die Grafschaft Spiegelberg (nicht über Pyrmont). Beide Grafschaften waren zunächst im Besitz von Ursula von Spiegelberg (gest. 1583) und deren Mann Graf Hermann Simon zur Lippe (1532–1576). Da ihr Sohn Simon bereits 1559 als Kleinkind starb (Kat.-Nr. 119), erbte 1576 Philipp Ernst von Gleichen-Tonna (1561–1619), der Sohn ihrer Schwester Walburga (gest. 1599), die Grafschaften. Nach dem Tod von dessen jüngerem Bruder Johann Ludwig Graf von Gleichen-Tonna (1565–1631) wurde 1631 das Erbe getrennt: Pyrmont kam an die Grafen (später Fürsten) von Waldeck, Spiegelberg an die Grafen von Nassau-Diez. 1819 verkaufte ihr Erbe, Wilhelm von Nassau-Oranien, als Wilhelm I. König der Niederlande, seine Rechte an der Grafschaft Spiegelberg an das Königreich Hannover, die dann zum Amt Coppenbrügge wurde.¹⁰

⁷ Vgl. Rosien, Politik und territoriale Entwicklung, S. 18f.

⁸ Vgl. Rosien, Politik und territoriale Entwicklung, S. 20.

⁹ Dies zeigen sehr schön die Lehnsurkunden der Familie von dem Werder für Besitz in Aerzen, Bisperode u. a. Orten im heutigen Kreisgebiet: NLA HA, Celle Or. 30 Nr. 1405–1423; NLA HA, Cal. Or. 28 Nr. 34, 828, 835, 838, 845 u. ö.; NLA WO, 27 Alt Nr. 1177; NLA HA, Hild. Br. 9 Nr. 1058 (alle zit. nach Online-Findbuch).

¹⁰ Vgl. Rosien, Politik und territoriale Entwicklung, S. 19.

Zwei Ereignisse haben die Inschriftenproduktion im 16. und 17. Jahrhundert nachhaltig beeinflusst: die Reformation und der Dreißigjährige Krieg. Die Reformation kam in den Mitte des 16. Jahrhunderts auf dem Kreisgebiet existierenden Territorien, teilweise auch in deren Untereinheiten, zu unterschiedlichen Zeitpunkten zum Tragen. Im Fürstentum Calenberg hatte Herzog Erich I. (gest. 1540) am alten Glauben festgehalten. Nach seinem Tod führte seine für den Sohn Erich II. die Regentschaft führende Witwe Elisabeth von Brandenburg sie durch. Erich II. trat aber 1547 im Zuge des Sieges von Kaiser Karl V. über den Schmalkaldischen Bund, das Bündnis der evangelischen Stände, zum Katholizismus über. Sein Versuch, die Reformation zurückzudrängen führte aber nur zu einer Verzögerung von deren Durchsetzung. Im Kampf mit den Ständen, von denen Städte und ein großer Teil des Adels bereits evangelisch geworden waren, musste er 1553 faktisch seinen Widerstand aufgeben. In den wolfenbüttelschen Teilen kam es erst nach dem Tod von Herzog Heinrich d. J. 1568 durch dessen Sohn Julius offiziell zur Durchführung der Reformation, wenn auch hier der Adel teilweise vorangegangen war. In der Grafschaft Schaumburg führte Graf Otto IV. 1559 die Reformation ein; einzelne Prediger und ihre Unterstützer in Städten wie im Adel waren auch dort schneller. Größere Beharrung zeigten zumeist die Klöster. Für das Stift Fischbeck setzten die Stiftsdamen wie ihre adeligen Familien den Erhalt als evangelisches Damenstift durch. Spätestens in den 1560er Jahren war die Reformation auf dem Gebiet des heutigen Kreises abgeschlossen.

Der andere große Ereigniskomplex ist der Dreißigjährige Krieg, der sich 1622 auf dem Gebiet des Kreises bemerkbar machte, verstärkt seit 1625 durch Eroberungen und Belagerungen, zusätzliche Steuern, (erpresste) Abgaben und Plünderungen, Gefechte und von ihnen ausgehende Zerstörungen wie Brände. Der Besetzung der Stadt Hameln 1625 folgte ab 1629 eine weitgehende Besetzung des Kreisgebiets, die infolge der für die evangelische Seite siegreichen Schlacht von Hess. Oldendorf 1633 endete.

3. ZEITLICHE UND RÄUMLICHE VERTEILUNG DER INSCHRIFTEN

Die Inschriftenüberlieferung beginnt im Kreisgebiet in den Jahrzehnten um 1200, aus denen zwei Tympana an den Dorfkirchen in Holtensen und Lachem erhalten sind (Kat.-Nr. 1, 2). Zusammen mit einer Glocke in Wallensen aus dem späteren 13. Jahrhundert (Kat.-Nr. 5) und einer Sakramentsnische in Großenwieden, die auf das Jahr 1300 datiert ist (Kat.-Nr. 4), sind die vier ältesten Inschriften auch noch heute erhalten. In den folgenden Jahrhunderten nimmt die Überlieferungsdichte langsam zu. In das 14. Jahrhundert fallen 15 Inschriften. Davon sind sechs datiert, von denen nur drei erhalten sind; insgesamt sind fünf abschriftlich (kopial) überliefert. Zusätzlich bringt der Fischbecker Teppich von 1583 mit der Gründungslegende des Klosters die kopiale Überlieferung eines Inschriftenprogramms aus dem 14. Jahrhundert. Aus dem 15. Jahrhundert versammelt der Band 36 Inschriften, wobei in der zweiten Jahrhunderthälfte eine leichte Zunahme gegenüber der ersten zu verzeichnen ist (19 Nummern, die vor allem in die letzten beiden Jahrzehnte fallen, gegenüber 17, von denen vier auch noch in das späte 14. Jahrhundert gehören könnten). Die Zunahme der Inschriftenproduktion setzt sich im 16. Jahrhundert fort. In die erste Jahrhunderthälfte fallen 54 Nummern, die sich relativ gleichmäßig verteilen. Das oftmals festzustellende, unsicherheitsbedingte Absinken der Zahlen der Inschriftenproduktion nach der Reformation¹¹ fällt damit nicht so deutlich aus – was daran liegen kann, dass die Überlieferung an Altarretabeln und Vasa sacra aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts nicht so dicht ausfällt, aber auch daran, dass die Reformation in den Kleinstädten und auf dem Land erst um die Jahrhundertmitte deutlicher ihre Wirkung zu entfalten begann. Ab der Mitte des Jahrhunderts ist dann eine zunächst stetige Zunahme der Inschriftenproduktion festzustellen, die in den 1580er Jahren mit 51 Nummern einen Höhepunkt erreicht; dieses hohe Niveau bleibt dann in den folgenden Jahrzehnten, mit einem Einbruch in den ersten beiden Dezennien des Dreißigjährigen Krieges, erhalten. Die Zahlen sind folgende (die Jahrzehntgrenze überschreitende Datierungen werden der späteren Periode zugeordnet, doppelt oder mehrfach beschriftete Objekte werden nur unter dem frühesten Eintrag gezählt):

¹¹ Vgl. nur die Einleitungen der regional benachbarten Bände der „Deutschen Inschriften“: DI 83 (Lkr. Holzminden), S. 15; DI 88 (Lkr. Hildesheim), S. 20f.; DI 96 (Lkr. Northeim), S. 26; DI 104 (Lkr. Schaumburg), S. 23.

1551–1560	12	1601–1610	38
1561–1570	25	1611–1620	33
1571–1580	34	1621–1630	21
1581–1590	51	1631–1640	24
1591–1600	37	1641–1650	46

Zusammen mit den nur auf ein Viertel- oder Halbjahrhundert einzuordnenden Inschriften kommt die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts auf 176 Katalogartikel, die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts auf 175, zu denen noch 7 Nummern kommen, die dem 17. Jahrhundert nur insgesamt zugewiesen werden können. Die am stärksten „besetzten“ Jahre sind einerseits 1580 mit sechs und 1585 mit acht sicher datierten Katalognummern sowie 1645 und 1649 mit jeweils neun Nummern. Hintergrund dieser Entwicklung ist einerseits die Klärung der konfessionellen Lage, deren Abschluss die lutherische Konkordienformel 1577 bildete. Danach wurde wieder mehr für die Renovierung und Ausstattung von Kirchen getan.¹² Ein anderer Faktor stellt die Kapitalbildung in den Händen von Adeligen und ihren Familien dar, zu der neben der Agrarkonjunktur der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Söldnerkarrieren einiger Adeliger beitrugen.¹³ Die so erworbenen Gelder investierten sie selbst oder ihre Erben teilweise in Schlossbauten (Schwöbber, Hämelschenburg, Eimbeckhausen). Das Absinken der Inschriftenproduktion nach der Mitte der 1620er Jahre hat vor allem mit den Folgen des Dreißigjährigen Krieges zu tun, die sich auf dem Kreisgebiet vor allem zwischen 1625 (vgl. Kat.-Nr. 364) und Mitte der 1630er Jahre zeigten. Wenn es auch später noch immer zu Durchzügen kam und infolge von militärischen Aktionen sogar zur fast vollständigen Zerstörung von Orten wie Aerzen 1642 (vgl. Kat.-Nr. 438), so hielt dies nicht von Bauten und Stiftungen ab oder rief diese geradezu hervor. Allerdings fallen viele der Grabmale, Bauten und Stiftungen und ihre Inschriften in diesen Jahren schlichter aus als in den Jahrzehnten um 1600. Andererseits sind bestimmte Inschriftenträger unmittelbar mit dem Krieg verbunden, wie Grabmale von Offizieren (vgl. Kat.-Nr. 392) oder ihren Kindern (vgl. Kat.-Nr. 436) zeigen, die direkt oder indirekt Geschichten aus dem Krieg erzählen. Andere Inschriften nehmen ausdrücklich auf den Frieden von 1648 Bezug: Kat.-Nr. 433.

Die räumliche Verteilung der Inschriften ist geprägt durch die Abwesenheit eines dauerhaften, bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts existierenden Residenzortes; das Schloss in Pyrmont bietet inschriftlich nur einen schwachen Abglanz. Auch fehlen dem (erst im 18. Jahrhundert zur Stadt erhobenen) Ort die sonstigen Merkmale eines auch nur kleinen Residenzortes, wie es sie z. B. Bückeburg und Stadthagen in der Grafschaft Schaumburg zeigen.¹⁴ Die zentrale Handelsstadt Hameln zeichnet sich zwar durch bedeutende mittelalterliche Inschriften rund um das Bonifatiusstift und durch eine besondere frühneuzeitliche Inschriftenkultur (darunter zahlreiche Hausinschriften) aus, die durch den Späthumanismus geprägt ist.¹⁵ Einige Familien des Umlandes haben zeitweise auch eine Rolle in Hameln (z. B. durch den Besitz von Stadthöfen wie die Familie von Reden) gespielt, was sich auch in Inschriften auf Gebäuden und Grabdenkmälern niederschlug. Einflüsse aus der Stadt im heutigen Kreisgebiet zeigen sich dagegen nur in geringem Ausmaß. Dies dürfte daran liegen, dass die Stadt kein eigenes Territorium ausbildete. Und auch der früheste Besitz der Welfen außerhalb der Stadt, die „Goe auf der Hamel“ um Hachmühlen, wurde nicht aus Hameln heraus verwaltet, sondern von weiter östlich gelegenen welfischen Besitzungen (zuletzt Amt Springe).¹⁶

Die beiden bedeutendsten Inschriftenstandorte sind die beiden Städte Hess. Oldendorf und Bad Münder mit 50 bzw. 44 Katalognummern. Dazu gehören jeweils Bau- und Hausinschriften; die Stadtkirchen beinhalten Objekte der Kirchenausstattung und Grabmale mit Inschriften. In Bad Münder enthält allein die Sammlung des Museums in der Kellerstraße 18 inschriftentragende Objekte. Hess. Oldendorf sind insgesamt sechs Objekte zuzurechnen, die sich heute in auswärtigen Museen, Sammlungen oder in Privatbesitz befinden. Wallensen erhielt zwar von den Edelherren von Homburg 1351 Stadtrechte. Nach einer Zerstörung im Jahr 1435 ist von diesem Status aber nicht mehr die Rede; das

¹² Vgl. auch Lampe, Kirchenräume, bes. S. 163–165.

¹³ Vgl. Hufschmidt, Obristen; Albrecht, Hämelschenburg, S. 34f.

¹⁴ Vgl. DI 104 (Lkr. Schaumburg), S. 16–18.

¹⁵ Vgl. DI 28 (Stadt Hameln), S. XI–XVI, hier bes. S. XVf.

¹⁶ Vgl. Rosien, Politik und territoriale Entwicklung, S. 18.

Ortsbild ist dörflich. Mit zehn Katalognummern gehört der Flecken dennoch zu den bedeutenderen dörflichen Inschriftenstandorten; zu den Objekten zählt die früheste Glocke (Kat.-Nr. 5) im Kreis.

Zahlenmäßig an dritter Stelle unter den Inschriftenstandorten steht mit 31 Katalognummern das 955 gegründete Stift Fischbeck mit seiner Kirche. Die Inschriftenüberlieferung setzt erst Mitte des 14. Jahrhunderts ein und umfasst textile, hölzerne, steinerne und metallene Objekte der Kirchenausstattung ebenso wie Denkmäler des Totengedächtnisses. Ein Teppich mit der legendenhaften Gründungsgeschichte dokumentiert das Selbstverständnis und den Selbstbehauptungswillen des Konvents bei zwei Gelegenheiten: zum Zeitpunkt der Erstellung des ersten, heute verlorenen Stücks in der Mitte des 14. Jahrhunderts sowie zur Zeit der heute noch existierenden Kopie im Jahr 1583 (Kat.-Nr. 188). Der Einschnitt durch Plünderungen im Jahr 1625 zeigt sich indirekt durch Neuanschaffung und Neuanfertigung von Vasa sacra in den Jahrzehnten danach (vgl. Kat.-Nr. 36, 383, 402, 405, 406). Der heutige Zustand von Kirche und Klostergebäuden sowie die Anbringungsorte vieler Inschriften sind geprägt durch die umfassende Restaurierung im Jahr 1903.¹⁷

Das zu Anfang des 14. Jahrhunderts unter Beteiligung der Grafen von Spiegelberg auf Homburger Gebiet begründete, niemals bedeutende Karmeliter-Kloster Marienau ist durch die bereits 1565 erfolgte Umwandlung in eine calenbergische Domäne früh verschwunden.¹⁸ Von der ehemals dort befindlichen Grablege der Spiegelberger Grafen ist nur ein – künstlerisch bedeutendes, aber weitgehend verwittertes – Grabmal für die 1504 gestorbene Gräfin Anna, eine geborene Herzogin von Sachsen-Lauenburg, erhalten (Kat.-Nr. 61) sowie drei abschriftlich überlieferte Grabschriften.

In den Flecken und Dörfern sind zumeist die Kirchen der Ort, an dem sich Inschriften erhalten haben; zu den zahlenmäßig bedeutendsten gehören Bisperode (sieben Katalognummern), Coppenbrügge (8), Eimbeckhausen (19), Flegessen (11), Groß Berkel (6), Großenwieden (8), Hajen (11), Hastenbeck (8), Hemmendorf (15), Kirchohsen mit Hagenohsen (12), Lauenstein (17), Oldendorf (12), Salzhemmendorf (10), Segelhorst (7), Wallensen (10). Insgesamt finden oder fanden sich Inschriften in 61 Ortschaften des Kreises.

Einen großen Unterschied macht oftmals der Umstand aus, ob in der Ortslage eine Adelsfamilie ansässig war. Diese hinterließ in den Kirchen Inschriften, die an Stiftungen erinnern und an Personen (auf Grabmalen). Hinzu kommen die Guts- bzw. Schlossbauten, die teilweise zu bedeutenden Inschriftenstandorten wurden. Dies zeigt sich in Eimbeckhausen (vom Haus), Marienau/Voldagsen und Oldendorf (Bock von Northolz), Bisperode (von dem Werder; Hake), Haverbeck (Gut Helpensen, von Mengersen), Behrensen (von Halle), Ohr (Hake), Hastenbeck (von Reden). Exemplarisch dafür stehen das Schloss Schwöbber (von Münchhausen: zehn Katalogartikel) sowie die Hämelschenburg mit insgesamt 28 Katalogartikeln, davon 22 in und am Schloss, sechs an Wirtschaftsgebäuden. Zudem wurde die dortige Kapelle (mit weiteren acht Artikeln) von der Familie Klencke gestiftet und ausgestattet. In Hajen findet sich ein Gut mit einem bürgerlichen Bauherrn (Erich Behling).

Ob viele oder nur wenige Inschriften überliefert sind, hängt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab: einerseits der ökonomischen Potenz in der hauptsächlichen Bau- und Stiftungsphase zwischen 1560 und 1620 und andererseits der Besitzkontinuität bis ins 20. Jahrhundert (vgl. Kap. 4). Manche der genannten Adelsfamilien waren auch in den Städten mit Höfen präsent. In Hess. Oldendorf waren dies die von Münchhausen (heute Weserstr. 16) und die von Mengersen (Kat.-Nr. 211), in Bad Münder die von Wettberg (deren Hof in der Kellerstr. 13 heute das Museum beherbergt) sowie in Hameln die von Reden,¹⁹ die 1639 das Gut Hastenbeck erwarben. Wichtig für den Vermögensaufbau in adeliger Hand war außerdem der teilweise über mehrere Generationen fortgeführte Pfandbesitz von Ämtern.²⁰ An den Amtssitzen (frühere Burgen, heute oftmals Domanialgüter) und den zugehörigen Kirchen haben diese Familien ebenfalls inschriftliche Spuren hinterlassen, deren Fortbestehen aber mangels späterer Präsenz unsicherer war. Dies gilt für die von Münchhausen in Aerzen – in Grohnde liegt nur ein Zufallsfund vor (Kat.-Nr. 86) –, die von Amelunxen in Kirchohsen und die von Saldern in Lauenstein.

¹⁷ Vgl. Oldermann, Stift Fischbeck, S. 219–228.

¹⁸ Vgl. Niedersächsisches Klosterbuch, Bd. 2, S. 990–995 (A. v. Boetticher).

¹⁹ Vgl. DI 28 (Stadt Hameln), Nr. 75, 87, 117.

²⁰ Vgl. Neukirch, Adelskultur, S. 53f.

4. DIE ÜBERLIEFERUNG DER INSCHRIFTEN

Von den 467 Inschriftenartikeln betreffen 103 Inschriften, die ganz oder teilweise verloren sind. Der Anteil der erhaltenen Inschriften liegt damit bei knapp unter 80 Prozent. Dieser ist sehr hoch, was aber daran liegen dürfte, dass die Zahl der abschriftlich (kopial) überlieferten Inschriften relativ gering ist; man kann also eher betonen, dass deren Anteil klein ausfällt.

Ob an einzelnen Standorten viele oder nur wenige Inschriften im Original erhalten sind, hängt, wie bereits erwähnt, oftmals von der Besitzkontinuität bis ins 20. Jahrhundert hinein ab. Das Abbrechen der Besitzkontinuität lässt mutmaßlich viele Zeugnisse verschwinden. Dies zeigt sich bei den Bock von Northolz in Voldagsen, Hemmendorf und Oldendorf oder den von dem Werder in Bisperode, die bereits in der Mitte des 17. Jahrhunderts ausstarben. Ein anderes Beispiel ist das Schloss in Eimbeckhausen, das 1870 verkauft und 1973 abgerissen wurde; nur eine Spolie vom Schloss ist noch (in Lemgo) erhalten: Kat.-Nr. 350. Das Gegenbeispiel stellt die Hämelschenburg mit einer Besitzkontinuität über 500 Jahre und einer großen Zahl an erhaltenen Inschriften dar.

Was die kopiale Überlieferung der Inschriften angeht, so fällt das Fehlen eines oder gar mehrerer Sammlungen auf, wie sie für größere Städte oftmals seit dem 17. Jahrhundert vorliegen. Charakteristisch dafür ist die Überlieferung für Lüneburg.²¹ Aber auch im Falle des Stifts Fischbeck ist die kopiale Überlieferung von Inschriften nicht sehr umfangreich – anders als z. B. für das Kloster Loccum im Landkreis Nienburg.²² Nachrichten über heute verlorene Inschriften enthält eine Schrift des Lokalbeamten Daniel Eberhard Baring über die Ortschaften des Amtes Lauenstein und der Grafschaft Spiegelberg aus dem Jahr 1744²³; außerdem liegen einige Besitzverzeichnisse von Pfarreien (*Corpora bonorum*) ehemals braunschweigischer Ortschaften vor. Einer eher zufälligen Überlieferung zu verdanken sind Abzeichnungen von drei Messingepitaphien, die im Zuge des Abbruchs des Kirchenschiffs der Lauensteiner Kirche im Jahre 1755 entfernt und später zum Metallwert verkauft wurden. In der Breite setzt die kopiale Überlieferung erst mit dem Band Calenberg der hannoverschen Kunstdenkmale von Heinrich Wilhelm Hector Mithoff im Jahr 1871 ein.²⁴ Dieser behandelt die damals hannoverschen Ämter und Adelssitze im Kreisgebiet und enthält Inschriften, die heute verloren sind. Die Veränderungen des Kreismfangs (s. Kap. 2) spiegeln sich in der Zahl der späteren Bände der Kunstdenkmale, die für die Überlieferung von Inschriften von Bedeutung sind. Der erst 1976 erschienene, in den Jahren davor erarbeitete (zum Teil auf der Grundlage einer Materialsammlung und von Fotos aus den 1930er Jahren) Band Hameln-Pyrmont betrifft den Kern des Kreisgebietes in seinem Bestand vor den Gebietsreformen der 1970er Jahre. Er enthält, bei einer ähnlichen Anzahl von Ortschaften wie Mithoff, wesentlich mehr Inschriften als dieser; räumlich hinzu kommt die 1922 zum Kreisgebiet geschlagene alte Grafschaft Pyrmont. Die übrigen Teile finden sich in den älteren Bänden aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Dies sind im Nordwesten die früher dem Kreis Grafschaft Schaumburg angehörigen Orte um Hess. Oldendorf (Fischbeck, Fuhlen, Großenwieden, Krückeberg, Weibeck, Zersen),²⁵ im Nordosten die früher zum Kreis Springe gehörigen Ortschaften um Bad Münder (Bakede, Beber, Eimbeckhausen, Nettelrede),²⁶ sowie die drei früher zum Kreis Holzminden gehörigen Ortschaften westlich des Ithes (Bessingen, Bisperode, Harderode).²⁷

Eine wichtige Quelle für verlorene Inschriften sind Fotos von Häusern. Dafür stehen beispielhaft die Plattenegative, die Ludwig Bickell 1885/86 in Hess. Oldendorf von heute zerstörten Häusern anfertigte (vgl. Abb. 250–252).

²¹ Vgl. DI 100 (Stadt Lüneburg), Kap. 2 der Einleitung, S. 13–21.

²² Vgl. DI 114 (Lkr. Nienburg/Weser), S. 18–20.

²³ Baring, Beschreibung u. Baring, Beylagen.

²⁴ Mithoff, Kdm. Calenberg.

²⁵ Kdm. Kreis Grafschaft Schaumburg (1907). – Genannt werden hier und im Folgenden nur die Ortschaften, die auch Inschriften-Standorte sind.

²⁶ Kdm. Kreis Springe (1941).

²⁷ Kdm. Kreis Holzminden (1907).

5. INSCHRIFTEN UND INSCHRIFTENTRÄGER

Kategorisiert man die Inschriften nach ihren Hauptgruppen, so machen die Denkmäler des Totengedächtnisses mit 137 etwa drei Zehntel aus. Fast genauso viele sind die Objekte der Kirchenausstattung mit 140; die 41 Glocken darunter (knapp ein Zehntel der Gesamtzahl) werden als bedeutendste Untergruppe gesondert behandelt. Den nominell größten Anteil nehmen die Bau- und Hausinschriften mit 155 (etwa ein Drittel) ein. Die Unterschiede zwischen Bauinschriften und Hausinschriften im engeren Sinne lassen diese jedoch in größere Untergruppen zerfallen.

5.1. Denkmäler des Totengedächtnisses

Unter den 137 Denkmälern des Totengedächtnisses stellen die Grabplatten – Steine, die dazu dienten, ein Grab oder eine Gruft zu bedecken – mit 80 die weitaus größte Gruppe dar. Im Bestand liegen aus dem 14. Jahrhundert vier, aus dem 15. Jahrhundert nur zwei vor, wobei von den ersteren drei nur kopial überliefert sind; eine unter dem Jahr 1375 kopial überlieferte Inschrift (Kat.-Nr. 13) wurde vermutlich im frühen 17. Jahrhundert stark überformt. Zwei der drei im Original erhaltenen mittelalterlichen Grabplatten – die älteste für eine Äbtissin des Stiftes Fischbeck stammt aus dem Jahr 1373 (Kat.-Nr. 12), die Platte für den Priester Arend Tappe aus dem frühen 15. Jahrhundert (Kat.-Nr. 32) – zeigen im Innenfeld die für spätmittelalterliche Grabplatten typische Ritzzeichnung der bzw. des Verstorbenen. Aus dem Jahr 1504 hat sich ein aufwendig gestaltetes Exemplar für eine Gräfin von Spiegelberg herzoglicher Abstammung erhalten (Kat.-Nr. 61), dessen Inschrift allerdings weitgehend verwittert ist. Aus dem Jahr 1525 liegt in Beber eine schlicht gestaltete Platte für einen Angehörigen des Bürgerstandes vor; Kat.-Nr. 80. Die spätere Überlieferung setzt 1535 ein; seit den 1560er Jahren wird sie dichter. Erhalten sind in Stadt- und Dorfkirchen vor allem Grabplatten für Adelige und Pastoren, teilweise auch für deren Frauen. Im Stift Fischbeck finden sich (zumeist recht schlichte) Grabplatten für Äbtissinnen und Klosterverwalter. Grabplatten für Angehörige der nichtadeligen ländlichen Eliten haben sich in bemerkenswert vielen Fällen erhalten. Die frühesten finden sich in Hemmendorf in den Jahren um 1600 für einen Vogt, seine Frau sowie für einen Lehrer und Pastorensohn; Kat.-Nr. 260, 263, 264. Weitere Beispiele haben sich für einen Arzt und Küster (Kat.-Nr. 251), für die Familie eines Vogtes (Kat.-Nr. 389) und die Frau eines Grundbesitzers (Kat.-Nr. 418) erhalten. Die Platten für Oberstleutnant Peter Weber (Kat.-Nr. 392) und Patrick Leonhard von Ruthven (Kat.-Nr. 436), den kleinen Sohn eines Offiziers schottischer Herkunft, führen in den 1630er und 1640er Jahren in Lebensläufe des Dreißigjährigen Krieges.

Die Inschriften auf Grabplatten folgen lange einem relativ festen Schema, bei dem auf das Todesjahr (und gegebenenfalls den Tag) der Name des oder der Verstorbenen folgt und oftmals eine knappe Angabe zum Rang oder zur Funktion. Die fast immer umlaufende Inschrift wurde seit der Mitte des 16. Jahrhunderts tendenziell erweitert um zusätzliche Informationen, etwa zu Ehepartnern (bei Frauen), Funktionen (bei Pastoren und Amtleuten) oder Umständen des Todes. Schon die Inschrift auf der genannten Grabplatte der 1504 gestorbenen Gräfin von Spiegelberg (und geborenen Herzogin von Sachsen-Lauenburg) (Kat.-Nr. 61) dürfte ausführlicher gewesen sein. Die Darstellung des oder der Verstorbenen im Innenfeld ist lange die vorherrschende Form und kann, bei Adeligen, eine prunkvolle Darstellung in Rüstung (Kat.-Nr. 214, 243, 261) hervorbringen; bei Pastoren ist es der Talar, der die Würdigkeit repräsentiert (Kat.-Nr. 343, 380), wenn auch die Ausführung nicht in jedem Fall gelungen erscheint (vgl. Kat.-Nr. 189). Adelige Frauen werden in prunkvollen Kleidern (Kat.-Nr. 317), bürgerliche in schlichteren dargestellt; Kat.-Nr. 341. Grabplatten für Paare weisen idealerweise die Darstellung beider Personen auf (z. B. Kat.-Nr. 190, 228).

Seit den 1580er Jahren zeigen die Platten oftmals auch eine andere Aufteilung des Innenfeldes mit weiteren Inschriften (Bibelzitaten, Wappenbeischriften). Beispielhaft dafür ist die Platte des Pastors Johann Magers von 1588 mit einer gereimten Klage über die Lasten seines Berufes (Kat.-Nr. 216) und die Grabplatte für Georg (Jürgen) Klencke mit einem Bibelzitat zwischen vier Ahnenwappen (Kat.-Nr. 311). Die zumeist schlichteren Platten der 1630er und 1640er Jahre folgen oftmals dieser Form, wobei die beiden Platten für das Ehepaar Magdalena von Heimburg und Henning von Reden vier Symbole tragen; Kat.-Nr. 419.

Da die meisten Grabplatten heutzutage sekundär an Wänden (zumeist von Kirchen) aufgestellt sind, ist es oftmals schwierig, den Unterschied zu den Epitaphien zu bestimmen, die immer als Gedächtnismale an Wänden (in größeren Stadtkirchen auch an Pfeilern) aufgehängt wurden. Von diesen liegen im Bestand 28 vor, die aus den Jahren 1559 bis 1641 stammen. Typische Zweifelsfälle sind zwei prachtvolle Steinplatten in Bisperode; Kat.-Nr. 317, 353. Das früheste Epitaph in schlichter Ädikulaform erinnert an einen als Kind verstorbenen Dynastensohn; Kat.-Nr. 119.²⁸ Gemeinsam ist vielen Epitaphien die Darstellung des oder der Verstorbenen kniend unter einem Kruzifix, eine Darstellung, die bis zu vollplastischen Figuren der gesamten Familie erweitert werden kann. Bei den größeren Stücken ließ das Raumangebot neben weiteren Bildern auch umfassende Inschriftenprogramme zu, wie das Epitaph für Georg Klencke und seine Familie in Hämelschenburg (Kat.-Nr. 318) exemplarisch zeigt. Aber auch Beispiele in Stein für bürgerliche Familien in Eimbeckhausen (Kat.-Nr. 325, 346) geben einen Eindruck davon. Bei Grabplatten und Epitaphien lässt die Gestaltung in einigen Fällen Gemeinsamkeiten erkennen. Diese Werkstattzusammenhänge werden im Zusammenhang mit der Schriftgestaltung (Kap. 7.4 u. 7.5) behandelt.

Relativ häufig treten im Bestand Grabsteine auf, die vor 1650 sonst fast nur auf Friedhöfen in größeren Städten, wie z. B. in Hannover, vorkamen. Auch hier sind es vor allem die auf einem früheren Friedhof (bei St. Laurentius) in Bad Münder gefundenen Exemplare, die seit dem frühen 17. Jahrhundert entstanden sind; die frühesten datierten Exemplare stammen aus den Jahren 1624 und 1626; Kat.-Nr. 361, 379. Ein unbeschrifteter Teil, der ehemals in der Erde stand, und ein gestalteter Giebel machen, ebenso wie die mögliche doppelseitige Beschriftung, den Unterschied zu Grabplatten und Epitaphien deutlich. Umlaufende Inschriften fehlen dem Typus entsprechend. Errichtet wurden sie für Angehörige bürgerlicher, in einem Fall auch einer bäuerlichen Familie; vgl. Kat.-Nr. 449.

Sonderformen des spätmittelalterlichen Totengedächtnisses sind Kreuzsteine und Scheibenkreuze, die ursprünglich an Wegen oder Wegkreuzungen aufgestellt waren und zumeist an einen unnatürlichen Todesfall – Unfall oder Mord – erinnerten. Kaum einer steht – in Folge von Straßenbau und Flurbe-reinigungen – noch am ursprünglichen Ort (einen Eindruck vermittelt noch die Position von Kat.-Nr. 14 an einer Straßengabel); manche wurden im 20. Jahrhundert in die Nähe von Kirchen versetzt. Von diesen Steinen gibt es sieben im Bestand, deren Inschriften allerdings durchgängig stark verwittert sind; relativ gut erhalten ist Kat.-Nr. 16. Ein Gedenkstein für einen 1421 in einem Gefecht getöteten Herzog von Sachsen-Lauenburg ähnelt dagegen in seinem Aufbau eher einer zeitgenössischen Grabplatte; Kat.-Nr. 22. Ein weiterer Gedenkstein sowie zwei Steinkreuze (Kat.-Nr. 197, 363) aus dem späten 16. und frühen 17. Jahrhundert setzen, bei anderer Gestaltung, den Zweck fort, an einen ungewöhnlichen Todesfall zu erinnern. Bemerkenswert ist das Erinnerungsmal an Christoph von Wettberg durch eine Inschrift, die auf die Darstellung des Baums verweist, der den Adeligen 1583 erschlagen hatte; Kat.-Nr. 191.

5.2. Bau- und Hausinschriften

Die einfachste und grundlegende Form der Bauinschrift stellen Jahreszahlen dar. Im vorliegenden Bestand stammt die älteste Bauinschrift aus dem Jahr 1464 (Kat.-Nr. 39). Die Inschrift an der St.-Annenkapelle in Lauenstein zeigt zugleich exemplarisch das Formular einer spätmittelalterlichen Bauinschrift, mit der in diesem Fall der Abschluss einer Baumaßnahme (*completum est*) und der Name einer an dieser wesentlich beteiligten Person verewigt ist, die den ersten Stein legte (*posuit primum lapidem*) – wobei, wie häufig, offenbleibt, ob sich die Inschrift und damit die Baumaßnahme auf das ganze Gebäude oder nur den bezeichneten Teil (hier wahrscheinlicher: das große Chorfenster) bezieht. Die genannten Elemente (Baujahr, Name von Bauherren oder Stiftern) bleiben die wesentlichen in den Bauinschriften bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts, wobei die reinen Jahreszahlen zahlenmäßig den größten Teil ausmachen. Im Jahr 1468 wird in der Kirche in Oldendorf neben der Jahreszahl auch der am Bau beteiligte Meister Badeker genannt; Kat.-Nr. 41. Zwei Gewölbeschlusssteine der Kirche in Beber nennen die zur Zeit des Baus amtierenden Kirchenvorsteher (*olderlude*); auf dem dritten wird dem Bau nach der Jahreszahl (auf Latein) „Glück in Ewigkeit“ gewünscht; Kat.-Nr. 72. Mit gutem

²⁸ Für einen anderen Dynastensohn gibt es ein kleines Gemälde, das ebenfalls als Gegenstand der Erinnerungskultur anzusehen ist; Kat.-Nr. 289.